



Sitzung vom 28. Juni 2022

BESCHLUSS NR. 278 / L2.02.50

Parzelle B7294, Heusser-Staub-Stiftung für Uster Landabtretung für Bushäuschen Genehmigung Abtretungsvertrag

Ausgangslage

Die «Heusser-Staub-Stiftung für Uster» ist Eigentümerin der Parzelle B7294 am Stauberberg. An der angrenzenden Burgstrasse wurde vor einiger Zeit ein neues Bushäuschen erstellt. Dabei wurden im Rahmen des Mutationsprojektes Nr. 6086 von dieser Parzelle 29 m² benötigt. Um das Geschäft abzuschliessen, braucht es die Genehmigung des vorliegenden Abtretungsvertrages zwischen der Stadt Uster und der Stiftung.

Empfehlung der Verwaltungskommission der Heusser-Staub-Stiftung für Uster

Als zu genehmigende Instanz für den Abtretungsvertrag ist der Stiftungsrat der «Heusser-Staub-Stiftung» zuständig. Dieser wird durch den Stadtrat gestellt.

Mit dieser Landabtretung von 29 m² entstehen der «Heusser-Staub-Stiftung für Uster» keine Nachteile und die bereits heute bestehende Situation vor Ort kann auch vertraglich abgeschlossen werden.

Deshalb empfiehlt die Verwaltungskommission der «Heusser-Staub-Stiftung für Uster», den vorliegenden Abtretungsvertrag zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Abtretungsvertrag zwischen der «Heusser Staub Stiftung für Uster» und der Stadt Uster für 29 m² betreffend Parzelle Kat. Nr. B7294 zu einem Preis von 2900 Franken wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Uster, Zürichstrasse 1, 8610 Uster (im Original)
 - Heusser-Staub-Stiftung für Uster, Verwaltungskommission
 - Abteilung Bau
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften

öffentlich